

Personalvorlage

Personaldienste

058/2023

Geschäftszeichen:
12.04.2023

Ältestenrat	24.04.2023	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	10.05.2023	öffentlich	Beratung
Gemeinderat	24.05.2023	öffentlich	Beschluss

Thema

Maßnahmenpaket zur Personalfindung und -bindung

Beschlussantrag

1. Die Stadt Ostfildern fördert jährlich bis zu zehn berufsbegleitende Aufstiegsmaßnahmen. Für jede Maßnahme übernimmt sie eine Kostenbeteiligung der Lehrgangskosten bis max. 2.375 €, gewährt eine Freistellung von 20 Werktagen und zahlt gem. Nr. 7 Abs. 3 und 4 der Vorbemerkungen zum TVöD eine persönliche Zulage zur Eingruppierung der Planstelle nach den Regelungen der Vorbemerkung bzw. einen monatlichen Qualifizierungsbonus von max. 300,00 €.
2. Die Stadt Ostfildern bezahlt rückwirkend ab dem 01.04.2023 Ingenieur*innen eine Fachkräftezulage gem. der Fachkräfte-RL als Staffelbetrag für die Dauer von zehn Jahren.

Bolay
Oberbürgermeister

Erläuterungen

1. Förderung von Aufstiegsqualifizierungen

Im Hinblick auf die kontinuierliche Weiterentwicklung und Qualifikation unserer Mitarbeitenden möchte die Stadt berufsbegleitende Aufstiegsqualifizierungen der Mitarbeitenden fördern. Ziel dieser Förderung ist es, unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, sich fachlich und persönlich weiterzubilden und somit ihre Kompetenzen zu erweitern.

Um sicherzustellen, dass die Aufstiegsmaßnahmen einen messbaren und spürbaren Nutzen für unsere Organisation haben, sollen die Eingruppierungsregelungen gemäß Nr. 7 Abs. 3 und 4 der Vorbemerkungen zum TVöD als Grundlage für unsere Weiterbildungsmaßnahmen angewendet werden.

Konkret bedeutet dies, dass für Ausbildungen der Verwaltung und Technik (für Eingruppierungen ab E5) zwei Plätze, für Ausbildungen im Sozial- und Erziehungsdienst 5 Plätze, für den BA bzw. Verwaltungswirt*in drei Plätze (für Eingruppierungen ab E9b) für die Bereiche Verwaltung und Technik und für den Master (ab E13 bzw. für den höheren Dienst) ein Platz angeboten werden.

Um eine gerechte und transparente Förderung zu gewährleisten, wird im Juni eine Bewerbung auf eine Förderung mit Angabe der Qualifizierungsmaßnahme (Lehrgang I, II, Bachelor usw.) und einem Empfehlungsschreiben des Vorgesetzten eingefordert. Im Juli/August werden Gespräche geführt, um die Auswahl nach bestimmten Kriterien zu treffen. Hierbei werden zugesagte Plätze für die Qualifizierungsmaßnahme, die inhaltliche Nähe zur klassischen Anforderung (Inhaltsvergleich mit z.B. Verwaltungsfachwirt*in, Ingenieurwesen etc., jedoch mind. 50% Übereinstimmung), die Motivation des/der Bewerbenden und die Punktevergabe des Motivationsgesprächs berücksichtigt. Voraussetzung ist ein unbefristeter Vertrag mit der Stadt Ostfildern. Die Fördermaßnahmen beginnen ab September/Oktober.

Um die Beschäftigten bei ihrer Weiterbildung zu unterstützen, bietet der Arbeitgeber eine Kostenübernahme von bis zu max. 2.375 € (analog 50% Kosten Verwaltungswirt) sowie eine Freistellung von 20 Tagen (analog Blockwoche Verwaltungswirt) an. Zusätzlich erhalten die Beschäftigten während der Aufstiegsqualifizierung zum/zur Verwaltungsfachwirt*in gem. Nr. 7 Abs. 3 und 4 der Vorbemerkungen eine persönliche Zulage zur Eingruppierung der Planstelle nach den Regelungen der Vorbemerkung. Die weiteren Beschäftigten der Qualifizierungsmaßnahmen erhalten monatlich einen Qualifizierungsbonus von bis zu 300 €. Teilzeitbeschäftigte erhalten den Qualifizierungsbonus anteilig. Beamt*innen sind vom Qualifizierungsbonus aus dienstrechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Die o.g. Angebote gelten für die Aufstiegsmaßnahmen, wenn die Mitarbeitenden die Voraussetzungen der Bundesagentur für Arbeit (BAG) für eine Förderung nicht erfüllen. Für die Förderung der BAG müssen die Mitarbeitenden eine zweijährige Ausbildung absolvieren und dürfen in den letzten vier Jahren nicht in ihrem erlernten Beruf gearbeitet haben.

Im Rahmen der Förderung unserer Mitarbeitenden wird eine Rückzahlungsvereinbarung getroffen. Die Vereinbarung soll sicherstellen, dass die Investitionen in die Weiterbildung und Entwicklung unserer Mitarbeiter*innen langfristig und nachhaltig sind. Konkret soll für jede individuelle Förderung eine bestimmte Dauer vereinbart werden, innerhalb derer sich die Mitarbeitenden verpflichten, bei der Stadt Ostfildern zu bleiben. Sollte ein*e Mitarbeitende*r während dieser Dauer kündigen, so ist die Person verpflichtet, den Förderungsbetrag anteilig zurückzuzahlen.

Zusammenfassend ermöglicht die Weiterbildungsrichtlinie unseren Beschäftigten, ihre Kompetenzen zu erweitern und sich persönlich sowie beruflich weiterzuentwickeln. Gleichzeitig stellt sie sicher, dass die Weiterbildung einen messbaren und spürbaren Nutzen für unsere Organisation hat.

2. Fachkräftezulage für Ingenieur*innen

Die Notwendigkeit neuer Maßnahme zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften bei Ingenieurinnen und Ingenieuren ist gegeben. Die Nachfrage nach diesen Fachkräften ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Um in diesem hart umkämpften Markt wettbewerbsfähig zu bleiben und mit anderen Arbeitgebern konkurrieren zu können, müssen Arbeitgeber je nach Tätigkeit und Region unterschiedliche Anreize schaffen, die mit den tariflichen Arbeitsbedingungen allein nicht immer abgedeckt werden können.

Aus diesem Grund hat die Mitgliederversammlung der VKA eine "Arbeitgeberrichtlinie zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften, insbesondere auf dem Gebiet der Informationstechnik und von Ingenieurinnen und Ingenieuren" beschlossen. Diese Richtlinie sieht vor, dass neu eingestellten Ingenieur*innen zusätzlich zu ihrem Tabellenentgelt (TVöD) eine Fachkräftezulage von bis zu 1.000 Euro monatlich für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren gezahlt werden kann.

Diese Zulage ist ein wichtiger Anreiz, um die besten Fachkräfte für unsere Stadt zu gewinnen und sie langfristig an uns zu binden. Laut der Richtlinie kann die Fachkräftezulage auch gewährt werden, wenn die Notwendigkeit besteht, der Abwanderung von Beschäftigten aus diesem Bereich entgegenzuwirken.

Um unsere Position als attraktive Arbeitgeberin zu stärken, soll die Zulage als Staffelbetrag für bestehende und neu eingestellte Ingenieur*innen gewährt werden. Die Zulage setzt sich aus folgenden Staffeln zusammen:

- Sachbearbeitung: 500,00 € / Monat
- Sachgebietsleitung: 600,00 € / Monat
- Abteilungsleitung: 700,00 € / Monat
- Fachbereichsleitung 800,00 € / Monat

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Fachkräftezulage gemäß § 24 Abs. 2 TVöD anteilig.

Beschäftigte, deren Planstellen nach der Entgeltordnung Allgemeiner Teil – Ingenieure bewertet sind, die persönliche Voraussetzung eines technisch-ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs jedoch nicht erfüllen, sollen die Zulage übertariflich erhalten. Dies gilt auch für Beschäftigte, welche in Ihrer Funktion als Fachbereichs- oder Abteilungsleitung Ingenieurstätigkeiten ausüben, aufgrund der maximalen Eingruppierung bis E 13 nach der Entgeltordnung Allgemeiner Teil – Ingenieure allerdings nach dem Allgemeinen Teil – Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innendienst und Außendienst eingruppiert sind.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragskonto:

1. Förderung von Aufstiegsqualifizierungen

Anteilige Kosten ab 09/2023

Übernahme der Weiterbildungsgebühren	10.450,00 €
Kosten der persönlichen Zulage / des Qualifizierungsbonus	22.608,75 €
Kosten der Freistellung	20.538,60 €
	53.597,35 €

Anteilige Kosten ab 01/2024 (1. Jahrgang sowie zusätzlich 2. Jahrgang ab 09/2024)

Übernahme der Weiterbildungsgebühren	20.900 €
Kosten der persönlichen Zulage / des Qualifizierungsbonus	90.434,99 €
Kosten der Freistellung	41.077,20 €

	152.412,19 €
--	---------------------

Ein Ermächtigungsrest von max. 50.000 € aus ungenutzten Mitteln aus dem Kalenderjahr 2022 bei der Kostenstelle 11 21 00 01 00 42612200, Personalwesen, städt. Weiterbildung/Eingliederungsmanagement kann für die diesjährige Einführung der Weiterbildungsrichtlinie gebildet bzw. genutzt werden. Für die kommenden Haushaltsjahre müssen die Mittel entsprechend angemeldet werden.

Die o.g. Kosten können variieren, da vor allem die Kosten der Freistellung und der persönlichen Zulage für den Verwaltungsfachwirt*in von den jeweiligen Eingruppierungen abhängig sind und die Tarifsteigerung noch nicht berücksichtigt werden konnte.

2. Fachkräftezulage für Ingenieur*innen

Anzahl der Personen	Kosten (Stand 27.04.2023)
34	252.284,37 € / Jahr

Die Kosten der Zulage für Ingenieur*innen sind überplanmäßige Auszahlungen. Für die kommenden Haushaltsjahre müssen die Mittel entsprechend angemeldet werden.

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig			
jährlich			s.o.

Finanzierung durch

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel | <input checked="" type="checkbox"/> Ermächtigungsrest |
| <input checked="" type="checkbox"/> Überplanmäßige Auszahlungen | <input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Auszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |

Bitte beachten:

Ist diese Vorlage relevant für die Beteiligung von Jugendlichen? Ja Nein